

**Allgemeine Bedingungen über die Bereitstellung des Dienstes FelloFish für
Bildungseinrichtungen
(Schullizenz)**

§ 1 – Vertragsgegenstand

(1) Die FelloFish GmbH (nachfolgend „Anbieter“ oder „wir“ genannt) ist Anbieter eines internetbasierten Dienstes für Bildungseinrichtungen (nachfolgend „FelloFish“ genannt). Gegenstand dieses Vertrags ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung von FelloFish in einer Bildungseinrichtung durch Lehrkräfte und sonstige in der Schule beschäftigte Personen sowie Schülerinnen und Schüler (nachfolgend „nutzende Personen“ genannt) über das Internet sowie die Bereitstellung von Speicherplatz auf Servern des Anbieters bzw. eines durch den Anbieter beauftragten Dienstleisters.

(2) Der Umfang der gewährten Nutzung und das vereinbarte Entgelt ergeben sich aus dem Angebot des Anbieters an die Bildungseinrichtung, das auf diesen Vertrag Bezug nimmt. Daneben gilt ausschließlich diese Schullizenz. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 2 – Leistungsumfang

(1) Bei FelloFish handelt es sich um einen digitalen Feedback-Tutor. Lehrkräfte können über den Dienst textliche Aufgaben erstellen, mit Feedback-Kriterien versehen und Schülerinnen und Schülern zur Bearbeitung digital bereitstellen. Die Schülerinnen und Schüler können die Aufgaben eigenständig bearbeiten und erhalten automatisch ein Feedback in Form von Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen zu dem Lösungsvorschlag, das mittels eingebundener generativer Künstlicher Intelligenz (KI) anhand der Feedbackkriterien erzeugt wird. Der Lehrkraft werden in einer webbasierten Ergebnisübersicht die Einzelergebnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schülern sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse angezeigt.

(2) Der Anbieter gewährt der Bildungseinrichtung die Nutzung von FelloFish für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Nutzenden über das Internet mittels Zugriffs durch einen Browser. Der Anbieter gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von FelloFish während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. FelloFish wird der Bildungseinrichtung durch den Anbieter in der jeweils aktuellen Version am Router-Ausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit FelloFish steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereitgestellt. Der Anbieter schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen der Bildungseinrichtung und dem beschriebenen Übergabepunkt.

(3) Der Anbieter wird FelloFish regelmäßig warten und die Bildungseinrichtung über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Nutzungszeiträume der Bildungseinrichtung zwischen 06:00 und 08:00 Uhr morgens durchgeführt, es sei denn, dass die Wartung aufgrund zwingender Gründe in einem anderen Zeitraum vorgenommen werden muss.

(4) Der Anbieter kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, FelloFish jederzeit aktualisieren oder weiterentwickeln und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer

Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Der Anbieter ist zu der Änderung der Beschreibung des Funktionsumfangs berechtigt, wenn die Änderung der Anpassung an den technischen Fortschritt dient oder der Anbieter den Funktionsumfang von FelloFish anpasst oder erweitert (z.B. neue Funktionen einführt) und dadurch eine Anpassung der Leistungsbeschreibung erforderlich wird, soweit sich daraus keine unzumutbaren Einschränkungen für die von der Bildungseinrichtung genutzten Funktionen ergeben oder eine vergleichbare alternative Funktion zur Verfügung steht. Dabei wird der Anbieter die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und die Bildungseinrichtung rechtzeitig über notwendige Anpassungen informieren. Aus solchen Anpassungen entstehen für den Kunden keine zusätzlichen Kosten.

(5) Beschreibungen des Anbieters zum Funktionsumfang sowie Aussagen und Erläuterungen zu FelloFish auf Werbematerialien, Websites sowie in Dokumentationen verstehen sich ausschließlich als Beschreibungen der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.

§ 3 – Nutzungsumfang und -rechte

(1) Soweit FelloFish ausschließlich auf den Servern des Anbieters oder eines durch den Anbieter beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf die Bildungseinrichtung keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software und der Anbieter räumt solche Rechte auch nicht ein. Der Anbieter räumt der Bildungseinrichtung aber für die Nutzung der von FelloFish umfassten Inhalte das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche von FelloFish zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.

(2) FelloFish darf durch die Bildungseinrichtung nur zu eigenen Zwecken genutzt und Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht mit dem Anbieter ausdrücklich vereinbart wurde oder im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung von FelloFish vorgesehen ist.

§ 4 – Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter gewährt eine Gesamtverfügbarkeit der Leistungen von mindestens 99,5% im Monat am Übergabepunkt.

(2) Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit der Bildungseinrichtung, sämtliche Hauptfunktionen von FelloFish zu nutzen. Wartungszeiten sowie Zeiten der Störung unter Einhaltung der Behebungszeit gelten als Zeiten der Verfügbarkeit von FelloFish. Zeiten unerheblicher Störungen, bei denen keine Störung der Haupt- oder Nebenfunktionen von FelloFish gegeben ist, bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente im Rechenzentrum maßgeblich.

(3) Etwaige sonstige gesetzliche Ansprüche der Bildungseinrichtung gegen den Anbieter bleiben unberührt.

§ 5 – Pflichten der Bildungseinrichtung

(1) Die Bildungseinrichtung benennt gegenüber dem Anbieter eine Ansprechperson und teilt deren Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer) mit, damit der Anbieter der Bildungseinrichtung vertragswesentliche Informationen mitteilen kann.

(2) Die Bildungseinrichtung hat die ihr übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Die Bildungseinrichtung wird dafür sorgen, dass eine Nutzung von FelloFish nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Bildungseinrichtung ist verpflichtet und stellt sicher, dass über FelloFish keine Daten oder Informationen genutzt werden, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

§ 6 – Beschränkung bereitgestellter Informationen

(1) Bei der Nutzung von FelloFish dürfen keine Inhalte wie Texte, Bilder, Grafiken und Links eingestellt und/oder verbreitet werden, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen und/oder Schutz-, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzen (sog. „rechtswidrige Inhalte“). Nutzende sind für die von ihnen eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, die von Nutzenden eingestellten Inhalte proaktiv auf Rechtmäßigkeit und Vereinbarkeit mit Rechten Dritter zu überprüfen. Bei Kenntniserlangung von rechtswidrigen Inhalten und Verletzungen von Rechten Dritter treffen wir gleichwohl die folgenden Maßnahmen:

- Löschung von Änderung rechtswidrigen Inhalten
- Verwarnung
- Einschränkungen der Nutzung, insbesondere Möglichkeit zur Einstellung von Inhalten
- (vorläufige oder endgültige) Sperrung des Nutzungskontos

(2) Bei der Entscheidung über die nach Absatz 1 zu treffenden Maßnahmen berücksichtigen wir die jeweiligen objektiven Umstände des Einzelfalls, die Schwere, Häufigkeit und Dauer der begangenen Verstöße, die berechtigten Interessen der betreffenden nutzenden Person sowie seine Absichten und ein etwaiges Verschulden.

(3) Sofern wir eine Maßnahme ergreifen, wird der betroffenen nutzenden Person im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung über die Maßnahme mit einer Begründung informiert.

(4) Vor einer vorläufigen oder endgültigen Sperrung eines Nutzungskontos sprechen wir eine Verwarnung an die betreffende nutzende Person aus, soweit dies dem Zweck der Sperrung nicht entgegensteht.

§ 7 – Datenschutz

(1) Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von FelloFish werden durch den Anbieter personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Nr. 8 (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) bzw. § 4 Nr. 10 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet.

(2) Hinsichtlich dieser Datenverarbeitung gilt der dem Vertrag als **Anlage** beigefügte FelloFish-Auftragsverarbeitungsvertrag. Der FelloFish-Auftragsverarbeitungsvertrag sowie dessen Anhänge

sind Bestandteil dieses Vertrags. Die Bestimmungen des FelloFish-Auftragsverarbeitungsvertrags haben Vorrang vor diesem Vertrag.

§ 8 – Gewährleistung

(1) Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung von FelloFish sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).

(2) Die Bildungseinrichtung hat dem Anbieter jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

§ 9 – Haftung

(1) Eine Haftung des Anbieters besteht gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur in folgendem Umfang:

- Eine Haftung besteht unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.
- Eine Haftung besteht unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). In sonstigen Fällen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

(2) Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 10 – Vertragslaufzeit- und Beendigung

(1) Der Vertrag wird für die im Angebot festgelegte Dauer geschlossen.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 – Anpassung des Vertrags

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit dem Einvernehmen der Bildungseinrichtung zu ändern, insbesondere wenn durch eine für den Anbieter unvorhersehbare und nicht veranlasste Entwicklung das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn eine Klausel dieses Vertrags aufgrund einer Gesetzesänderung unwirksam wird oder von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt wird und daraus Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages

entstehen, die nur durch die Anpassung oder Ergänzung beseitigt werden können. Die Regelung aus § 2 (4) dieses Vertrags bleibt von dieser Klausel unberührt.

(2) Im Falle der Änderung wird der Anbieter der Bildungseinrichtung den Änderungsvorschlag unter Benennung des Grundes und des konkreten Umfangs in Textform per E-Mail an die benannte Kontaktperson mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Bildungseinrichtung ihnen nicht schriftlich widerspricht (E-Mail an die im Impressum angegebene Adresse reicht). Der Anbieter wird die Bildungseinrichtung auf diese Folge in der Mitteilung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung bei dem Anbieter eingegangen sein. Übt die Bildungseinrichtung ihr Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Sofern die Bildungseinrichtung ihr Widerspruchsrecht ausübt, ist der Anbieter zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt sieben (7) Tage.

§ 12 – Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(2) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kiel.

(3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen einer Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.